



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

25.03.2022

- Stabsstelle Corona -

E-Mail: CoronaAuskunft@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Coronaupdate (Stand 25.03.2022, 14.00 Uhr):

Die Kreisverwaltung veröffentlicht einmal wöchentlich eine Pressemitteilung mit den aktuellen Informationen rund um das Corona-Virus. Tägliche Fallzahlen für den Landkreis können unter www.lua.rlp.de abgerufen werden.

Weitere Informationen stehen unter www.kreis-badkreuznach.de zur Verfügung.

Die Stabsstelle Corona meldet sonntags keine Fälle an das Landesuntersuchungsamt RLP. Auch die Tagesmeldung wird an Sonntagen nicht erstellt.

Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen:

Die Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 120

oder per E-Mail an: Indexbetreuung@kreis-badkreuznach.de

Corona-Hotline für allgemeine Fragen:

Die Corona-Hotline für allgemeine Fragen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 178

oder per E-Mail an: Coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de

Bescheinigung über die Absonderung und Nachweis für den Arbeitgeber:

Aufgrund der extrem hohen Infektionszahlen ist es der Stabsstelle Corona nicht mehr möglich die positiv getesteten Personen persönlich zu kontaktieren, auch werden keine Infobriefe nach einem positiven Testergebnis mehr versendet. Wichtige Informationen zur Absonderung sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu finden.

Weiterhin wurde die Landesverordnung zur Absonderung zum 04.03.2022 vom Land Rheinland-Pfalz geändert. Es ist nur noch Covid-19-Krankheitsverdächtigen und engen Kontaktpersonen auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgehen.

Positiv getestete Personen erhalten daher auf Antrag keine Bescheinigung mehr über die Absonderung. Zum Nachweis der Absonderung insbesondere für den Anspruch auf Entschädigung wegen Verdienstauffalls genügt der positive PoC- oder PCR-Test.

Die Länge der Absonderung kann mit dem Datum des automatischen Absonderungsendes nachgewiesen werden oder mit dem jeweiligen negativen Test, der die Absonderung vorzeitig beendet.

Genesenennachweis:

Als Nachweis der Genesung gilt der positive PCR-Test. Ein positiver PoC-Antigentest (Schnelltest) reicht nicht aus, um den Genesenenstatus zu erlangen. Fällt ein PoC-Antigentest an einer Teststelle positiv aus, hat die getestete Person einen Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test zur Bestätigung des Schnelltestergebnisses.

Das positive PCR-Testergebnis wird auf Anforderung vom durchführenden Arzt oder Labor übersandt. Eine ärztliche Bescheinigung, die die Durchführung einer PCR, das Testdatum und das positive Testergebnis bescheinigt, wird ebenfalls als Nachweis anerkannt.

Einen digitalen Genesenennachweis (Zertifikat mit QR-Code) zum Einscannen in eine App erhalten Sie kostenfrei unter Vorlage eines der o.g. Dokumente bei Ärzten oder Apotheken, die über die entsprechende Software verfügen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach stellt keine Genesenennachweise aus, nutzen Sie eines der o.g. Dokumente.

Altersgruppen:

Rund 13,7 Prozent der Neufälle der letzten 7 Tage (18.03.2022 bis 24.03.2022) liegen in der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahren.

- 12,8 Prozent in der Altersgruppe 11 bis 20 Jahre,
- 12,8 Prozent in der Altersgruppe 21 bis 30 Jahre,
- 16,1 Prozent in der Altersgruppe 31 bis 40 Jahre,
- 14,1 Prozent in der Altersgruppe 41 bis 50 Jahre,
- 14,1 Prozent in der Altersgruppe 51 bis 60 Jahre,
- 9,5 Prozent in der Altersgruppe 61 bis 70 Jahre,
- 4,1 Prozent in der Altersgruppe 71 bis 80 Jahre,
- 2,0 Prozent in der Altersgruppe 81 bis 90 Jahre und
- 0,7 Prozent in der Altersgruppe ab dem 91. Lebensjahr.

	18.03.2022	19.03.2022	20.03.2022	21.03.2022	22.03.2022	23.03.2022	24.03.2022	
Anzahl der Neuinfektionen	390	297	0	575	597	624	900	3383
7-Tage-Inzidenz (Landkreis Bad Kreuznach)	2114,1	1935,8	1935,2	2279,7	2190,9	1939,6	2131,1	
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz (landesweit)	6,53	6,72	6,65	5,59	6,48	6,79	7,57	

Verteiler: Presse